

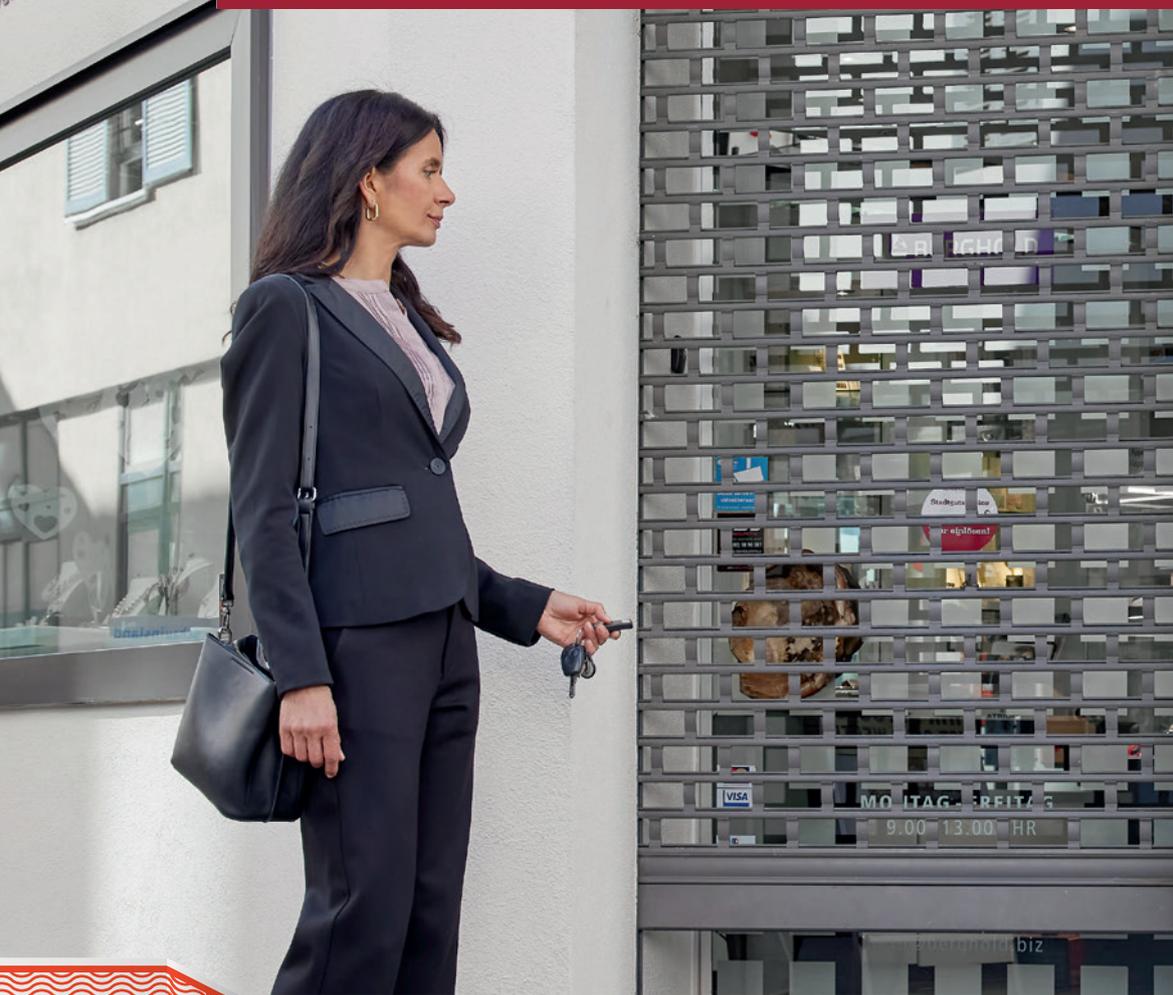
Informationen Ihrer Polizei

EINBRUCHSCHUTZ

SCHLECHTE GESCHÄFTE FÜR EINBRECHER

So sichern Sie Ihr Gewerbeobjekt

SCHMUCK WERKSTATT



KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de

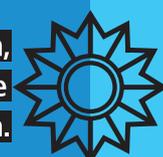


Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

In Kooperation mit:

 **GDV** Gesamtverband
der Versicherer

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei



Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Einführung	5
1. Mechanische Sicherungen	9
1.1. Türen	9
1.2. Tore	13
1.3. Zugangskontrolle	14
1.4. Fenster und Fassaden	15
1.5. Wände, Decken, Böden, Dächer	19
1.6. Wertschutzschränke	20
1.7. Besonders gesicherter Bereich	21
2. Überfall- und Einbruchmeldeanlagen	23
2.1. Planung und Einbau der Anlage nur vom Fachbetrieb	23
2.2. Welche Arten der Überwachung und der Alarmierung gibt es?	24
2.3. Checkliste zum Einbau einer Überfall- und Einbruchmeldeanlage	25
3. Videoüberwachung	27
3.1. Fachgerechte Projektierung und Installation	27
3.2. Aufzeichnung oder Aufschaltung von Videobildern	28
4. Grundstück	31
4.1. Einfriedung	31
4.2. Beleuchtung	32
4.3. Bepflanzung und Aufstiegshilfen	33
So sichern Sie Ihr Gewerbeobjekt – Beispiele aus der Praxis	35
Beispiel 1: Fahrradgeschäft	35
Beispiel 2: Elektrofachmarkt	36
Beispiel 3: Lager/Logistik	39
Beispiel 4: Juweliergeschäft	40
Kampagne K-EINBRUCH: Alles zum Einbruchschutz	42
Ansprechpartner der Polizeilichen Kriminalprävention	46
Impressum	47

Drücken

KLINGEL



EINFÜHRUNG

Gewerbeobjekte wie beispielsweise Ladengeschäfte, Lager- und Produktionshallen, Handwerksbetriebe, Arztpraxen oder Bürogebäude sind immer wieder Ziel von Einbrechern. Meist haben es die Diebe auf Warenbestände, Bargeld, Maschinen oder die IT-Ausstattung abgesehen. Leicht erreichbare und schlecht gesicherte Eingangstüren, Fenster, Schaufenster oder Kellerlichtschächte sind günstige Gelegenheiten und werden oft schon in Sekundenschnelle überwunden. Aber auch offene und gekippte Fenster, die Eingangstür, die nur ins Schloss gezogen ist oder der sorglose Umgang mit Schlüsseln erleichtern Einbrüche. In Gewerbeobjekten dringen Einbrecher aber auch über Dächer ein oder durchbrechen sogar Wände. Betroffen sind abgelegene Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“ oder unbewohnte, nachts menschenleere Büro- und Geschäftshäuser in der Stadt ebenso wie attraktive Objekte in bewohnten, innerstädtischen Bereichen. Und bietet sich eine günstige Gelegenheit, schlagen Einbrecher auch während der Geschäftszeiten zu.

Der Schaden ist teilweise immens, hinzu kommt, dass im schlimmsten Fall der Geschäftsbetrieb zum Erliegen kommt oder nur noch sehr eingeschränkt möglich ist, weil Material fehlt oder Kundendaten nicht mehr verfügbar sind. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch ein möglicher Image- und Vertrauensverlust mit der Folge, dass zum Beispiel Kunden verloren gehen könnten. Die Auswirkungen eines Einbruchs wären besonders folgenschwer, wenn dadurch die Existenz gefährdet würde.

Mechanische Sicherung steht an erster Stelle

Doch gegen Einbruch kann man sich schützen. Die Polizei macht immer wieder - gerade auch im gewerblichen Bereich - die Erfahrung, dass Einbrecher an Sicherheitstechnik scheitern. Mechanische Sicherungen sollten bei der Sicherungsplanung daher an erster Stelle stehen. Sie sind die wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz. Einen wichtigen zusätzlichen Schutz bieten Einbruchmeldeanlagen. Sie verhindern zwar keinen Einbruch, erhöhen aber für den Einbrecher das Risiko, nach einem Alarm entdeckt zu werden. Darüber hinaus hat für manche Täter schon das Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage eine abschreckende Wirkung. Ebenso sollten Sie einige Verhaltensregeln beachten, wie zum Beispiel auch bei kurzer Abwesenheit die (Büro-)Türen verschließen und beim Geschäftsschluss kontrollieren, ob alle Fenster und Türen verschlossen sind.



Kompetent, kostenlos, neutral – frühzeitige Beratung durch die Polizei

Aufgrund der Vielfalt von Gewerbeobjekten und deren unterschiedlicher Nutzung ist eine individuelle, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmte Beratung wichtig. Mit den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen bietet die Polizei bundesweit einen besonderen Service und unterstützt so die Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Die Fachberater und Fachberaterinnen der Polizei stellen, ggf. auch vor Ort, Schwachstellen fest und machen konkrete Sicherungsvorschläge. Um Kosten für nachträgliche Änderungen zu sparen, sollte diese Hilfe gerade bei Neu- und Umbauten sowie bei Renovierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Bei den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen erhalten Sie auch Herstellerverzeichnisse über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte sowie Adressenlisten mit Unternehmen, die mechanische Sicherungen fachgerecht montieren. In vielen Bundesländern sind auch Adressenlisten mit Fachfirmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie für Videoüberwachungsanlagen erhältlich.

Umfassende, produktneutrale Informationen zum Einbruchschutz gibt es auch auf www.k-einbruch.de, der Website der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH. Neben sicherungstechnischen und verhaltensorientierten Empfehlungen bietet die Seite Tipps in interaktiver Form sowie Informationen zur staatlichen Förderung von Einbruchschutz. Außerdem kann nach (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen sowie Herstellern von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Produkten und nach polizeilich empfohlenen Fachbetrieben recherchiert werden.

Auch an die Versicherung denken

Da meist auch Risiken der Versicherung betroffen sind, sollte diese bei der Einbruchschutzplanung rechtzeitig eingebunden werden, um deren Anforderungen zu berücksichtigen. Die VdS Schadenverhütung (ein Unternehmen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft, GDV) stellt als herstellerunabhängiges Institut mit den Sicherungsrichtlinien VdS 2333 weiterführende Informationen zur Sicherungstechnik für Geschäfte und Betriebe zur Verfügung. Sie sind kostenlos unter www.vds-shop.de erhältlich.

Sicherungsbereiche und Schwerpunkte bilden

Besonders bei weitläufigen und/oder komplexen Objekten ist eine umfassende Gesamtsicherung oft zu aufwendig und schon aus Kostengründen nicht realisierbar. Doch aus diesem Grund rundherum nur „ein bisschen“ zu sichern, ist wenig sinnvoll. In solchen Fällen ist es ratsam, Schwerpunkte und gezielt Sicherungsbereiche zu bilden. Dies können beispielsweise Gebäude, Gebäudeteile oder einzelne Räume sein.



^ Auf www.k-einbruch.de gibt es umfassende, produktneutrale Informationen zum Einbruchschutz.



TIPPS

- › Kontrollieren Sie vor Geschäftsschluss, ob alle Türen und Fenster verschlossen sind. Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen.
- › Nur ins Schloss gezogene Türen sind von außen leicht zu überwinden. Schließen Sie Türen deshalb grundsätzlich zweifach ab.
- › Schließen Sie auch Rollläden nach Geschäftsschluss.
- › Schalten Sie die Einbruchmeldeanlage scharf.
- › Gehen Sie mit Schlüsseln und Zahlencodes sicherheitsbewusst um und geben Sie diese nicht in fremde Hände.
- › Bewahren Sie Generalschlüssel, aber auch Schlüssel von Firmenfahrzeugen sicher auf. Schreibtischschubladen oder Schlüsselkästen sind dafür ungeeignet.
- › Wechseln Sie bei Schlüsselverlust den Schließzylinder aus.
- › Sicherheit ist „Chefsache“. Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Thema Sicherheit. Benennen Sie einen Sicherheitsverantwortlichen oder eine Sicherheitsverantwortliche.
- › Achten Sie auf fremde Personen und Fahrzeuge. Sprechen Sie verdächtige Personen an, ohne sich dabei in Gefahr zu begeben. Prägen Sie sich besondere Merkmale verdächtiger Personen und Fahrzeuge ein und notieren Sie diese.
- › Vermeiden Sie eine Konfrontation mit Tätern. Verständigen Sie bei Gefahr und verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei über den gebührenfreien Notruf 110.

Kiosk



KIOSK 07
OFFEE
GO!
NACHRICHTEN

CLOSED

ACHTUNG!
WIEDERBEI CHANG

1. MECHANISCHE SICHERUNGEN

Erfahrungsgemäß erreicht man durch ein aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken von mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik, richtigem Verhalten und personellen sowie organisatorischen Maßnahmen einen guten Einbruchschutz. Mechanische Sicherungen stehen an erster Stelle. Sie setzen dem Täter einen bestimmten Widerstand entgegen und erschweren so den Einbruch oder verhindern ihn sogar.

1.1. Türen

Türen sollten einbruchhemmend sein. Denn Tatsache ist, dass viele Türen schon allein mit körperlicher Gewalt, also ohne den Einsatz von Einbruchwerkzeug, leicht zu überwinden sind. Bauen Sie daher bei Neu- und Umbauten nur richtig gesicherte Türen ein bzw. rüsten Sie bereits eingebaute Türen nach.

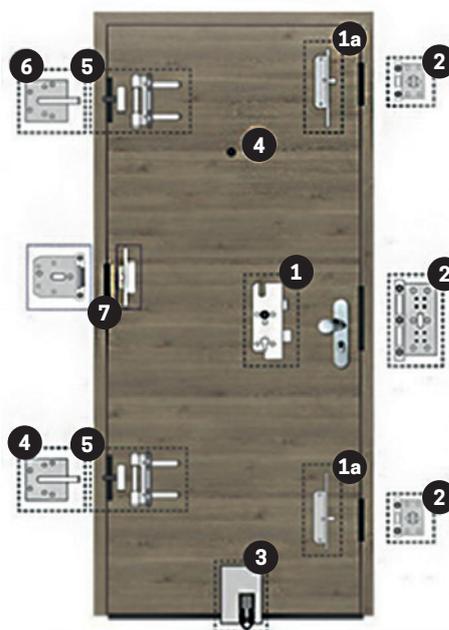
Geprüfte einbruchhemmende Türen

Einen guten Einbruchschutz bei Neu- und Umbauten bieten geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Türen nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2. Hier ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keinen Schwachpunkt gibt. Da einbruchhemmende Türen „aus einem Guss“ sind, müssen diese nicht nachgerüstet werden.

- (1) verstärktes, stabiles Schloss
- (1a) 3-Punkt-Verriegelung (optional)
- (2) massives Schließblech
- (3) absenkbares Bodendichtung (optional)
- (4) Spion (optional)
- (5) Spezialband
- (6) verstärkte Bandtaschen
- (7) Bandseitensicherung (optional)

Es gibt sie in verschiedenen Widerstandsklassen, als zweiflügelige Türen, in Übergrößen und auch als sogenannte Multifunktions Türen. Letztere erfüllen u. a. auch die Anforderungen an den Brandschutz. Übrigens: Die im Gewerbebereich häufig eingesetzten einfachen Brandschutz Türen („Stahltüren“) haben nicht die erforderliche Einbruchhemmung.

Die Polizei gibt Herstellerverzeichnisse mit geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Konstruktionen heraus. Durch die zusätzliche Zertifizierung wird der hohe Qualitätsanspruch sichergestellt. Eine Tür mit Prüfzeugnis erfüllt ebenfalls ihren Zweck – häufig im Objektbereich bzw. bei kleinen Stückzahlen. Bei Türen „in Anlehnung an die Norm“ kann kein definiertes Widerstandsvermögen erwartet werden. Die zugrundeliegende Prüfnorm beschreibt lediglich den Prüfvorgang, enthält allerdings keine konstruktiven Vorgaben, an die man sich „anlehnen“ könnte. Diese werden von der Polizei nicht empfohlen.



^ Beispiel für die Konstruktionsmerkmale einer einbruchhemmenden Tür.

HINWEIS

Erforderliche Brandschutztüren dürfen in der Regel nicht nachgerüstet werden (Information beim Türenhersteller – erkennbar am Kennzeichnungsschild im Falz). Nachträgliche Änderungen können zum Verlust der Zulassung führen, es muss also die komplette Tür ausgetauscht werden.

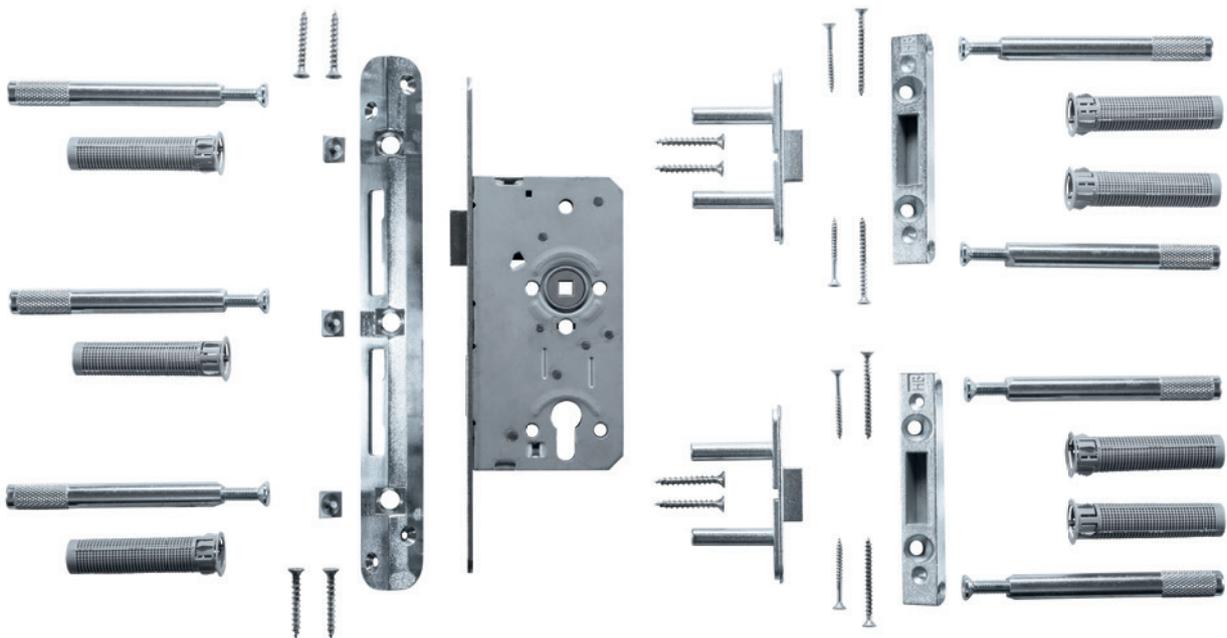
Bei der sicherungstechnischen Nachrüstung von Rettungs- bzw. Notausgangstüren darf die Fluchtfunktionsfunktion nicht eingeschränkt werden. Es gelten die entsprechenden Vorschriften und Bestimmungen.

Türen mit Fluchtfunktionsfunktion ermöglichen zusätzliche Angriffsmethoden und sind zum Teil sehr leicht von außen zu überwinden. Geprüfte einbruchhemmende Türen, die mit „Panikfunktion“ geprüft wurden, sind sicher.

Nachrüstung von Türen

Kommen geprüfte einbruchhemmende Türen nicht in Frage, ist eine deutliche Verbesserung des Einbruchschutzes nachträglich immer noch möglich. Voraussetzung ist allerdings eine widerstandsfähige Grundkonstruktion. Wichtig ist außerdem, dass die Nachrüstung für Türblatt, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge, Schließbleche und auch Zusatzsicherungen in ihrer Wirkung sinnvoll aufeinander abgestimmt ist und fachgerecht eingebaut wird.

Auch ein geprüftes einbruchhemmendes Querriegelschloss nach DIN 18104 Teil 1 kann eine Tür insgesamt gut schützen. Glasausschnitte und einfache Füllungen in Rahmentüren sollten überprüft und ggf. verstärkt werden (Befestigung im Rahmen, angriffshemmende Verglasung).



^ Tür-Nachrüstset mit Schließblech, Schloss, Bandseitensicherungen und Befestigungsmaterial.

Ganzglastüren

Ganzglastüren werden aus Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) gefertigt. Der Begriff „Sicherheitsglas“ bezieht sich allerdings nur auf den Unfallschutz und nicht auf den Einbruchschutz. Dieser lässt sich am besten durch eine zusätzliche Tür, ein Rollgitter oder einen einbruchhemmenden Rollladen erreichen. Diese sollten möglichst hinter der Glastür eingebaut werden. Kommt dies nicht in Frage, sollten am Glastürelement wenigstens aufgesetzte Spezialschlösser, die oben und unten mindestens 20 mm weit ausschließen, montiert werden.

Automatische Türanlagen

Geprüfte Sicherheitsschiebetüren verbinden Design, Komfort und Sicherheit. Standardausführungen ohne Einbruchschutz lassen sich allerdings leicht aufdrücken und geben Einbrechern manchmal sogar ohne Beschädigung den Weg frei. Eine wirkungsvolle Nachrüstung ist oft nicht möglich bzw. sehr aufwendig.

Außerhalb der Geschäftszeiten könnten diese Türanlagen aber auch zusätzlich durch geprüfte, einbruchhemmende (Drehflügel-)Türen, Rollläden oder Rolltore gesichert werden.



HINWEIS

Türen, die mit üblichen elektrischen Türöffnern ausgestattet sind und nur von diesen zugehalten werden, bieten nicht den notwendigen Einbruchschutz. Deshalb sollten diese Türen nach Geschäftsschluss abgeschlossen werden, auch um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Schließzylinder

Empfehlenswert sind Schließzylinder nach DIN 18252 bzw. gleichlautend nach der DIN EN 1303 der Angriffswiderstandsklasse A, besser B bzw. mit zusätzlichem Ziehschutz in den Angriffswiderstandsklassen C, besser D. Der Einsatz von VdS- anerkannten Schließzylindern schützt auch gegen Aufsperrern, Schlagpicken und andere sogenannte intelligente Öffnungsmethoden. Empfohlen werden hier Produkte mit zwei oder besser drei Sternen.

Wichtig ist der richtige Einbau: Schließzylinder sollten bündig mit dem Schutzbeschlag abschließen bzw. durch die Zylinderabdeckung des Schutzbeschlages geschützt sein.

Mechatronische (elektronische) Schließzylinder nach der Norm DIN EN 15684 bieten Vorteile durch die nur schwer auslesbaren elektronischen Codes. Zudem kann bei Schlüsselverlust (Transponderschlüssel) dem fehlenden Schlüssel die Berechtigung entzogen werden, so dass dieser nicht mehr verwendet werden kann. Dadurch erübrigt sich auch der Austausch des Schließzylinders. Elektronische Schließzylinder unterliegen dem gleichen Klassifizierungsschlüssel wie mechanische Schließzylinder. Schließanlagen mit elektronischen Schließzylindern können leicht umprogrammiert und an neue Hierarchien angepasst werden.

Schutzbeschlag

Bei geprüften einbruchhemmenden Türen ist häufig der Schutz des Schließzylinders bereits in die Tür integriert. Ist dies nicht der Fall bzw. handelt es sich um eine nachgerüstete Tür, sollte ein Schutzbeschlag nach DIN 18257 mindestens der Widerstandsklasse ES 1 mit Zylinderabdeckung eingesetzt werden. Falls das nicht möglich ist, sollte zumindest eine massive Zylinderrosette vorgesehen werden.

Schloss

Die Mindestanforderung an Schlösser ist ein Riegelausschluss von 20 Millimetern. Mehrfachverriegelungsschlösser sollten bevorzugt werden. Wichtig ist der fachgerechte Einbau, so dass sich die Schlosskästen im Türprofil abstützen können und die Hebelkräfte im Falle eines Einbruchversuchs gut in die Konstruktion abgeleitet werden. Dazu gehören als „Gegenstück“ geeignete Schließleisten bzw. im Mauerwerk verankerte massive Schließbleche. Die Nachrüstung sollte durch einen Fachbetrieb erfolgen.

Wichtig: Ein gutes Schlüsselmanagement

Mit Schlüsseln sollte sicherheitsbewusst umgegangen werden. Sie sollten nicht aus der Hand gegeben und deren Ausgabe protokolliert werden. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls sollten entsprechende Schließanlagen ausgetauscht werden. Hier bieten mechatronische (elektronische) Schließzylinder nach der Norm DIN EN 15684 Vorteile durch die nur schwer auslesbaren elektronischen Codes. Zudem kann bei Schlüsselverlust (Transponderschlüssel) dem fehlenden Schlüssel die Berechtigung entzogen werden, so dass dieser nicht mehr verwendet werden kann. Dadurch erübrigt sich auch der Austausch des Schließzylinders/der Schließanlage.

1.2. Tore

Tore gibt es in den unterschiedlichsten Ausführungen, z. B. als Drehflügeltor, als Rolltor, Sektionaltor oder Schiebetor. Diesen fehlt es meist an der notwendigen Einbruchhemmung – sie können deshalb schon in kurzer Zeit überwunden werden. Vor allem Tore mit integrierten Schlupftüren sind nachträglich kaum zu sichern und es bleibt nur der Austausch.

Elektrische Torantriebe sollten möglichst nur von innen schaltbar sein und außerhalb der Betriebszeiten stromlos geschaltet werden. Zusätzlich empfiehlt sich eine möglichst innenseitige mechanische Verriegelung, z. B. mit Hangschlössern oder abschließbaren Stangenschlössern. Sind außen liegende Schlüsselschalter erforderlich, sollten spezielle gepanzerte, gegen Demontage gesicherte Ausführungen vorgesehen werden. Die Stromleitungen sollten unter Putz und vor Angriffen geschützt verlegt werden.

Eigene Norm für einbruchhemmende Tore: DIN/TS 18194

Im Juli 2020 wurde eine eigene Norm für einbruchhemmende Tore veröffentlicht, die DIN/TS 18194. Die Norm bezieht sich auf das Normenpaket für die einbruchhemmenden Fenster und Türen (DIN EN 1627 – 1630) und berücksichtigt dabei die Besonderheiten von Toren. Die Klassifizierung lautet ebenfalls „RC“ für Resistance Class und auch die Klassen sind vergleichbar. In der Klasse RC 2 N wird auf einen Angriff auf die Fläche des Tores verzichtet, was der Logik von Fenstern in der Klasse RC 2 N mit Standard-Isolierglas folgt.

Das polizeiliche Herstellerverzeichnis „Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Türen/Tore“ berücksichtigt Tore nach der aktuellen „DIN-SPEC“, aber auch Tore, die nach der früheren DIN V ENV 1627 ff. geprüft und zertifiziert wurden. Der Markt bietet inzwischen auch Ausführungsvarianten, die sich für Ladenabschlüsse und Einkaufspassagen sehr gut eignen.



1.3. Zugangskontrolle

Durch organisatorische Mittel sollte sichergestellt werden, dass nur Berechtigte Zugang zum Betrieb bzw. in Räume erhalten. Möglich ist zum Beispiel eine personell besetzte Pforte, an der nur bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingelassen werden. Standard ist inzwischen aber auch, dass ein elektronischer Mitarbeiterausweis (Chip, Karte) als Berechtigung zum Betreten entsprechender Bereiche legitimiert. Ein Pförtner oder eine Pförtnerin kümmert sich dann primär um die Anmeldung von Besucherinnen und Besuchern und überwacht die Nutzung der Zugangstüren.

Um ein unbemerktes „Nachschlüpfen“ insbesondere bei hochfrequentierten Türen zu verhindern, sollte eine so genannte Personenvereinzlung stattfinden, zum Beispiel durch den Einbau einer Karusselltür oder Drehsperrn. Die Freigabe des Zutritts erfolgt dabei über ein elektronisches Zutrittskontrollsystem (z. B. Kartenleser). Um ein Übersteigen zu erkennen, sollten diese Vereinzelungsanlagen immer im Sichtbereich einer personell besetzten Pforte liegen.

TIPPS

- › Gehen Sie mit Ausweiskarten, Schlüsseln oder der PIN sicherheitsbewusst um und achten Sie darauf, dass diese nicht in falsche Hände geraten.
- › Denken Sie an den erforderlichen mechanischen Schutz der Tür.



1.4. Fenster und Fassaden

Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Fenster bzw. Fenstertüren nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse RC 2 einen guten Einbruchschutz. Hier ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag, Verglasung) keinen Schwachpunkt gibt. Festverglasungen und Fassadenkonstruktionen (Pfosten-Riegel-Fassade) gibt es auch als geprüfte einbruchhemmende Konstruktionen.

Die Polizei gibt Herstellerverzeichnisse mit geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Konstruktionen heraus und erleichtert damit die Auswahl geeigneter Hersteller. Durch die zusätzliche Produktionskontrolle einer akkreditierten Zertifizierungsstelle wird der hohe Qualitätsanspruch sichergestellt. Bei Herstellern von Fenstern/Fassaden, die „nur“ ein Prüfzeugnis vorweisen können (häufig im Objektbereich bzw. bei kleinen Stückzahlen), ist diese Fremdüberwachung nicht gegeben.



↑ Fenster mit einbruchhemmender Verriegelung.

Bei Fenstern „in Anlehnung an die Norm“ kann kein definiertes Widerstandsvermögen erwartet werden. Die zugrundeliegende Prüfnorm beschreibt lediglich den Prüfvorgang, enthält allerdings keine konstruktiven Vorgaben, an die man sich „anlehnen“ könnte. Diese Konstruktionen werden von der Polizei daher nicht empfohlen.



Nachrüstung von Fenstern

Kommen einbruchhemmende Fenster nicht in Frage, können Sie Ihre Fenster auch nachrüsten und damit den Einbruchschutz deutlich verbessern.

Eine Nachrüstung mit aufschraubbaren Nachrüst-sicherungen nach DIN 18104 Teil 1 wie Kastenriegelschlösser, Fensterstangenschlösser, Bänder-sicherungen usw. ist in der Regel immer möglich. Diese Sicherungen werden auf die Fenster geschraubt. Die Nachrüstung sollte, abhängig von der Größe, mindestens mit je einer Sicherung an der Griff- und Bandseite erfolgen. Die Sicherung auf der Griffseite sollte immer abschließbar sein.

In ihrer Wirksamkeit vergleichbar sind auch geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende (Nachrüst-) Fensterbeschläge nach DIN 18104 Teil 2. Zusätzlich sind hier abschließbare Fenstergriffe erforderlich. Bei Holz- oder Kunststofffenstern mit Einhand-Drehkippbeschlägen ist ein Austausch der Beschläge durch einen Fachbetrieb meistens möglich.

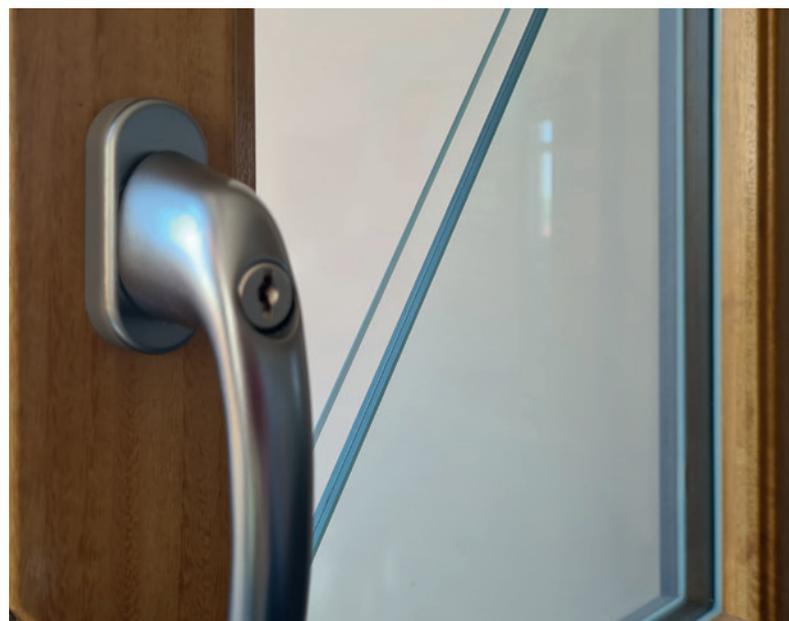
HINWEIS

Abschließbare Fenstergriffe allein reichen nicht aus, denn sie bieten keinen Schutz gegen das meist von Einbrechern praktizierte Aufhebeln der Fensterflügel.

Verglasung

Mehrscheibenisoliertgläser, Drahtglas, Ornamentgläser, Einscheibensicherheitsgläser, Profilbaugläser sowie übliche Glasbausteine haben keine einbruchhemmende Wirkung. Je nach Gefährdung sollten sie durch geprüfte angriffhemmende Verbundsicherheitsgläser nach DIN EN 356, ab Widerstandsklasse P4A ausgetauscht werden. Falls jedoch sowohl die Beschläge als auch die Verglasung ausgetauscht werden müssen, ist meist der Komplettaustausch gegen geprüfte einbruchhemmende Fenster die preisgünstigere Lösung. Bei Objekten „auf der grünen Wiese“, d. h. ohne bewohnte Nachbarschaft, ist teilweise die Verglasung besonders gefährdet. Diese können Sie, unabhängig vom Glas, mit einbruchhemmenden Rollläden und Gittern sichern.

Auf dem Markt erhältliche Sicherheitsfolien zur Nachrüstung erreichen nur selten das empfehlenswerte Sicherheitsniveau P4A (Durchwurfhemmung nach DIN EN 356). Im Einzelfall kann eine Nachrüstung in Erwägung gezogen werden.



^ Schnitt durch ein Fenster mit durchwurfhemmender Verglasung.

Lichtkuppeln

Übliche Lichtkuppeln haben keine ausreichende einbruchhemmende Wirkung und können von Einbrechern schnell überwunden werden. Kombinieren Sie deshalb Lichtkuppeln mit geprüften einbruchhemmenden Gittern. Diese Kombination wird von Herstellerseite angeboten. Auch für eine Nachrüstung sollten einbruchhemmende Gitter eingebaut werden. Achten Sie auf eine geeignete Befestigung. Der Einsatz von Gittern ist auch bei Lichtkuppeln mit einer RWA-Funktion (Rauch- und Wärmeabzug-Anlagen) möglich, sofern der Öffnungsquerschnitt noch ausreicht.



↗ Lichtkuppel mit geprüfem einbruchhemmendem Gitter.

Rollläden

Rollläden eignen sich zur nachträglichen Sicherung von Türen, Ganzglastüren, automatischen Schiebetüranlagen, Durchgängen und ggf. Schaufenstern. Vorsicht: Zur Sicherung von Fenstern reichen übliche Standardrollläden nicht aus.

Jedoch bieten geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Rollläden nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse RC 2 im heruntergelassenen Zustand einen guten Einbruchschutz. Ob der Einsatz solcher Rollläden empfehlenswert ist, hängt von der Art und Nutzung der entsprechenden Bereiche ab.



↗ Sicherung durch RC 2-Rollläden.

Rollgitter/Scherengitter

Geprüfte Konstruktionen nach DIN EN 1627 sind in gleicher Weise einsetzbar wie einbruchhemmende Rollläden. Ungeprüfte Rollgitterausführungen eignen sich nur für die innenseitige Montage (hinter einem Schaufenster).



↗ Sicherung durch innenliegendes Rollgitter.

Klappläden

Die Sicherung von Fenstern, z. B. in Kiosken oder Nebenräumen, ist auch mit massiven Klappläden möglich, wenn sie speziell dafür gebaut wurden. Voraussetzung sind aushänge- und aushebelsichere, massive Bänder, eine von außen nicht angreifbare Verriegelung, z. B. Vorlegestange, ein möglichst bündiger Abschluss mit der Fensterlaibung sowie von außen nicht lösbare Verschraubungen. Falls möglich, sollte auch hier eine innenseitige Montage erfolgen.

Gitter/Gittertüren

Stabile, einbruchhemmende Gitter bieten einen guten Schutz gegen das Einsteigen, z. B. für Fenster von Lagerräumen, Nebenräumen oder für Ver- bzw. Entsorgungskanäle. Mit vorgesetzten Gittertüren können schwache Türen nachträglich gut gesichert werden. Sowohl feststehende Gitter wie auch Gittertüren gibt es als geprüfte einbruchhemmende Ausführung nach DIN EN 1627. Empfehlenswert sind diese ab der Widerstandsklasse RC 2.

Kellerfenster

Kellerfenster können mit feststehenden Gittern, raumseitig montierten, abschließbaren Fenstergittern oder vorgelegten Riegelstangen, z. B. aus Profilstahl, gesichert werden. Auch stahlarmierte Betongitter sind geeignet. Im Einzelfall sollte geprüft werden, ob Fenster nicht ganz oder teilweise zugemauert werden können. Sogenannte Mäusegitter bieten keinen Einbruchschutz.

Kellerlichtschächte

Betonierte Kellerlichtschächte haben den Vorteil, dass sie sich mechanisch besonders gut sichern lassen. Dazu eignen sich z. B. geprüfte einbruchhemmende Kellerschachtroste nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2, sogenannte Rollenrostsicherungen, aber auch stahlarmierte Glasbetonbausteine.

Kommen diese nicht in Frage, sollten die Gitterroste wenigstens mit speziellen Abhebesicherungen (am besten an allen vier Ecken) gesichert werden. Diese sollten im Mauerwerk und möglichst tief im Lichtschacht verankert werden.

Kunststofflichtschächte eignen sich nicht zur Befestigung von Hochhebesicherungen. Diese sollten möglichst im Mauerwerk verankert werden.

Schaufenster

Wie Schaufenster im Einzelfall gesichert werden sollten, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, wie beispielsweise von der Art und dem Wert der Ausstellungsstücke, der Lage des Geschäftes usw. In der Regel lassen sich kleinere Schaufenster besser sichern als großzügig dimensionierte.

Schaufenster können mit angriffhemmenden Verglasungen nach DIN EN 356 ab der Widerstandsklasse P4A, aber auch mit geprüften einbruchhemmenden Rollläden, Rollgittern oder Scherengittern gesichert werden. Ungeprüfte Roll- und Scherengitter sollten möglichst hinter der Schaufensterverglasung vorgesehen werden.

Schaufenster sollten über einen stabilen, gemauerten oder betonierten Sockel verfügen (Durchfahrtsschutz) und nicht bodenbündig eingebaut sein. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, einen zusätzlichen mechanischen Durchfahrtsschutz vorzusehen, zum Beispiel (versenkbare) Poller oder zusätzlich verankerte Blumentröge. Die örtlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind zu beachten.

Um weniger Tatanreize zu bieten, kann im Einzelfall eine sogenannte „Nachtdekoration“ oder eine andere Art der Warenpräsentation in Erwägung gezogen werden.



1.5. Wände, Decken, Böden, Dächer

Bei Einbrüchen in Gewerbeobjekte gehen Täter teilweise im wahrsten Sinne des Wortes durch Wände oder dringen über leicht erreichbare Dächer ein, insbesondere dann, wenn diese über Feuerleitern, Anbauten, Vordächer usw. erreichbar sind. Grundvoraussetzung für den mechanischen Einbruchschutz sind deshalb ausreichend stabile Wände, Decken und Böden. Ob dies der Fall ist, hängt von der Art und Festigkeit des Baustoffs sowie der Verarbeitung bzw. Befestigung ab. Einbruchhemmend wirkt z. B. Stahlbeton ab einer Dicke von 100 mm.

Wände in Leichtbauweise sind problematisch. Sandwich-Wandelemente zum Bau „leichter Hallen“ verfügen in der Regel über einen Hartschaumkern oder einen Kern aus Steinwolle, der mit einer dünnen Metaldecke verbunden ist. Bezeichnet werden die Paneele auch als Verbundplatten; diese üblichen Paneele lassen sich leicht durchbrechen.

Eine kombinierte Bauweise mit einem massiven Sockel in Höhe des ohne Hilfsmittel erreichbaren Bereichs, z. B. zwei Meter über dem Boden, kann die Sicherheit erhöhen. Besonders zu sichernde Bereiche in einer Halle sollten in Massivbauweise erstellt werden. Für Innentrennwände in Trockenbauweise gibt es auch geprüfte einbruchhemmende Leichtbauwände aus Gipskartonplatten mit einer Beplankung aus Stahlblech.

HINWEIS

Im Gewerbebau wird häufig auf massive Decken zugunsten abgehängter Decken verzichtet. Eine (nachträgliche) mechanische Sicherung ist dann meist nicht mehr möglich bzw. sehr aufwendig.

Abhängig von der Art der Räume und deren Nutzung sollte grundsätzlich immer geprüft werden, ob nicht benötigte Fenster und Türen zugemauert werden können. Noch besser ist es, bereits in der Planungsphase zu überlegen, wo konkret Fenster bzw. Durchgänge benötigt werden.

Risiko: Leerstand nebenan

Ist die Gewerbeeinheit nebenan ungenutzt, kann dies eine Einladung für Einbrecher sein: Dort ist möglicherweise ein unbemerkter Einstieg einfach und es besteht die Chance, über einen Wanddurchbruch z. B. einen Zugang zum Juweliergeschäft zu schaffen, der ggf. auch von der Einbruchmeldeanlage nicht sofort detektiert wird. Beziehen Sie daher auch Leerstände in angrenzenden Bereichen in Ihre Überlegungen zur Sicherheit oder besser in ein Sicherheitskonzept ein.

1.6. Wertschutzschränke

Hohe Bargeldbeträge, wichtige Daten(träger) und andere Wertsachen sind am sichersten bei einem Geldinstitut aufgehoben. Da dies aber nicht immer möglich ist, empfiehlt sich die Aufbewahrung in geprüften und zertifizierten Wertschutzschränken nach DIN EN 1143-1. Diese gibt es in verschiedenen Ausführungen und Sicherheitsstufen, beginnend beim Widerstandsgrad 0 (Euro-0). Die Frage des Widerstandsgrads hängt vom materiellen Wert, aber auch von der Wichtigkeit der Gegenstände bzw. Unterlagen ab.

Damit eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist, sollten die Wertschutzschränke von der European Security Systems Association (ESSA) e. V. (ECB•S-Zertifizierungsmarke) oder der VdS Schadenverhütung (VdS-Kennzeichen) zertifiziert sein. Die ESSA (www.ecb-s.com) wie auch die VdS Schadenverhütung (www.vds.de) sind nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstellen. Eine entsprechende Plakette an der Türinnenseite dokumentiert die Zertifizierung.

Um zu vermeiden, dass Wertbehältnisse komplett entwendet und anschließend aufgebrochen werden, sollten sie generell nach Vorgabe des Herstellers massiv und fachgerecht verankert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sie ein Eigengewicht von weniger als 1.000 kg aufweisen.



Als Verschlusssysteme gibt es die klassischen Doppelbartschlösser sowie mechanische bzw. elektronische Zahlenkombinationsschlösser. Diese Schlösser sind auch miteinander kombinierbar. Soll der Wertschutzschrank nur zu einer bestimmten Zeit zu öffnen sein, ist dies mit einem zeitgesteuerten Schloss möglich.

Wichtig ist, dass sowohl mit dem Schlüssel als auch mit der jederzeit umstellbaren Zahlenkombination besonders sicherheitsbewusst umgegangen wird. Der Wertschutzschrank sollte möglichst verdeckt an einem nicht sofort einseharen Ort aufgestellt werden.

Wichtig: Individuelle Kennzeichnung

Um den Verbleib eines gestohlenen Geräts zu ermitteln, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen zur Identifizierung, z. B. die individuelle Gerätenummer. Fehlt diese, können Sie das Gerät ggf. selbst individuell kennzeichnen. Diese Kennzeichnung sollte deutlich sichtbar und dauerhaft sein.

Die Polizei empfiehlt außerdem, die wichtigsten Daten der Gegenstände in einer Wertgegenstandsliste zu erfassen und die Liste sicher aufzubewahren. Damit steigen die Chancen, gestohlene Geräte zurückzuerhalten, zudem wird der Tatnachweis dadurch erleichtert. Eine Vorlage für eine Wertgegenstandsliste zum Ausfüllen kann zum Beispiel unter www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/wertsachen heruntergeladen werden.

1.7. Besonders gesicherter Bereich

Neben der Grundsicherung eines Objekts kann es empfehlenswert sein, zur Lagerung bzw. zum Schutz von hochwertigen Waren, Maschinen, Geräten, wichtigen Daten usw. zusätzlich einen oder mehrere zusammenhängende Räume zu besonders gesicherten Bereichen auszubauen. Aufgrund ihrer Funktion können auch Serverräume, Räume der Energieversorgung, Kühlräume usw. dazu zählen. Auch sogenannte Raum-in-Raum-Lösungen, d. h. nachträglich gebaute oder aufgestellte, besonders gesicherte Räume aus Fertigelementen, z. B. in einer Halle, bis hin zu Wertschutzräumen in modularer Bauweise nach DIN EN 1143-1 sind möglich.

HINWEIS

Viele Versicherungen fordern für die Lagerung bzw. Aufbewahrung von bestimmten Werten einen Wertschutzschrank, der einer Mindestklassifizierung – z. B. Grad II – entspricht. Nehmen Sie daher vor der Anschaffung eines Wertschutzschanks Kontakt mit der Versicherung auf. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vds.de.

Als temporäres Lager im Freien werden oftmals auch Überseecontainer genutzt. Neben dem Schutz vor einem unberechtigten Abtransport (eingezäuntes Gelände) sollten zumindest spezielle geprüfte und zertifizierte Containerverschlüsse eingesetzt werden. Empfehlenswert ist auch eine elektronische Überwachung des entsprechenden Außenbereichs, so dass Täter bereits bei der Annäherung erkannt und Interventionsmaßnahmen ermöglicht werden.



2. ÜBERFALL- UND EINBRUCHMELDEANLAGEN

Mechanische Sicherungen sind für den Einbruchschutz besonders wichtig und sollten deshalb an erster Stelle stehen. Einbruchmeldeanlagen verhindern zwar keinen Einbruch, bieten aber einen wichtigen zusätzlichen Schutz. Je nach Art und Umfang kann eine Einbruchmeldeanlage abschrecken, so dass es erst gar nicht zum Einbruch kommt, oder sie kann bei einem erkannten Einbruch schnell und gezielt hilfeleistende Stellen (Wach- und Sicherheitsunternehmen/ggf. Polizei) alarmieren. Das Risiko für Einbrecher, entdeckt und festgenommen zu werden, wird wesentlich erhöht.

Bei der Planung sollte möglichst nach dem Prinzip „Zuerst die Alarmierung, dann das mechanische Hindernis“ verfahren werden, das heißt die Einsatzkräfte sollten noch vor dem Überwinden der mechanischen Sicherungen eintreffen. Einbruchmeldeanlagen sollten am besten so ausgelegt sein, dass über sie im Notfall auch ein Überfallalarm ausgelöst werden kann.

Eine gute Einbruchmeldeanlage sollte nahezu „falschalarmfrei“ arbeiten, denn bei häufigen Falschalarmen verliert die Anlage ihre Glaubwürdigkeit. Dies hat letztendlich zur Folge, dass im Ernstfall keine Hilfe geleistet oder herbeigerufen wird oder dies nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit geschieht. Darüber hinaus entstehen Ärger und Kosten, denn in den meisten Bundesländern werden bei Falschalarmen für Polizeieinsätze Gebühren erhoben.

Kommt der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in Frage, wenden Sie sich möglichst frühzeitig an die Fachleute bei einer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle. Die Beratung ist kostenlos und neutral.

2.1. Planung und Einbau der Anlage nur vom Fachbetrieb

Eine Einbruchmeldeanlage sollte unbedingt fachgerecht projektiert, installiert und instandgehalten werden. Projektierungs- und Installationsfehler müssen vermieden werden, denn die beste und teuerste Anlage ist nutzlos, wenn sie mit einfachsten Mitteln überwunden werden kann oder wenn ständig Falschalarme ausgelöst werden. Deshalb sollten nur qualifizierte Errichterunternehmen beauftragt werden. In den meisten Bundesländern bekommen Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen Nachweise über Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen.



TIPPS

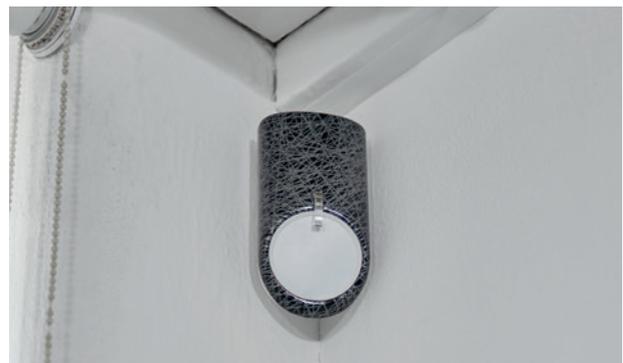
- › Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Versicherer, damit dessen Anforderungen im Planungsprozess berücksichtigt werden können.
- › Beauftragen Sie für die Projektierung und Installation der Einbruchmeldeanlage ein qualifiziertes Errichterunternehmen, das langjährige Erfahrungen nachweisen kann.
- › Achten Sie darauf, dass das Errichterunternehmen ständig erreichbar ist und unverzüglich mit einer möglichen Störungsbeseitigung beginnen kann.
- › Vereinbaren Sie schriftlich die von Ihnen gewünschten Leistungsmerkmale und Serviceleistungen (z. B. Instandhaltung) zur Wahrung Ihrer Rechtsansprüche.

2.2. Welche Arten der Überwachung und der Alarmierung gibt es?

Es wird unterschieden zwischen der Außenhautüberwachung, der fallen- und schwerpunktmäßigen Überwachung (Raumüberwachung), der Einzelobjektüberwachung sowie einer Kombination dieser Überwachungsarten.



Welche Überwachungsart empfehlenswert ist, hängt immer von den örtlichen Gegebenheiten ab. Bei der Außenhautüberwachung werden insbesondere Fenster und Türen mit Kontakten überwacht. Dies hat den Vorteil, dass die Alarmierung bereits vor dem Eindringen in das Objekt erfolgt. Bei der Fallenüberwachung werden vorwiegend solche Räume mit Bewegungsmeldern überwacht, die Einbrecher mit großer Wahrscheinlichkeit betreten werden (z. B. Flure, Treppenhäuser).



↗ Raumüberwachung mittels Bewegungsmelder.

Bei der schwerpunktmäßigen Überwachung werden vorzugsweise Räume mit hohen Werten überwacht.

Möglich ist auch eine Einzelobjektüberwachung, bei der besonders gefährdete Objekte wie z. B. Wertschutzschränke mit speziellen Meldern einzeln überwacht werden.

Möglich sind der akustische und optische Alarm am Objekt, der Einbrecher abschreckt und z. B. die Nachbarschaft aufmerksam machen soll, die „stille Alarmierung“, d. h. die Alarmweiterleitung zu einer Hilfe leistenden Stelle sowie die zu bevorzugende Kombination beider Alarmierungsarten.

2.3. Checkliste zum Einbau einer Überfall- und Einbruchmeldeanlage

Es wird unterschieden zwischen der Außenhautüberwachung, der fallen- und schwerpunktmäßigen Überwachung (Raumüberwachung), der Einzelobjektüberwachung sowie einer Kombination dieser Überwachungsarten. Welche Überwachungsart empfehlenswert ist, hängt immer von den örtlichen Gegebenheiten ab.

- ✓ Fordern Sie von den Errichterunternehmen detaillierte Angebote, in denen neben der Auflistung der einzelnen Geräte auch genaue Beschreibungen enthalten sind, was, wie, womit und warum überwacht wird (Sicherungskonzeption).
- ✓ Lassen Sie sich vor der Auftragsvergabe schriftlich bestätigen, dass Planung, Geräteauswahl, Installation und Instandhaltung der Einbruchmeldeanlage unter Einhaltung der einschlägigen Normen bzw. Bestimmungen, Regelwerke oder Richtlinien in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung erfolgt, insbesondere der Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3. In diesen werden Einbruchmeldeanlagen je nach Qualität in verschiedene Grade eingeteilt. Die Polizei empfiehlt Einbruchmeldeanlagen ab dem Grad 2. Lassen Sie sich Abweichungen von den Normen und deren Auswirkungen erläutern.
- ✓ Beim Angebot einer VdS-anerkannten EMA gehört ein schriftliches Attest zur EMA zum Lieferumfang. Soll es sich um eine VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage handeln, sollte das Überwachungskonzept vor Auftragsvergabe mit dem Versicherer abgestimmt werden.
- ✓ Achten Sie darauf, dass ausschließlich Geräte eingesetzt werden, die von einer nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierten Prüf- bzw. Zertifizierungsstelle (z. B. VdS Schadenverhütung GmbH, Köln) geprüft und zertifiziert sind und eine entsprechende Zertifizierungsnummer besitzen.
- ✓ Vereinbaren Sie, dass nach Abschluss der Installationsmaßnahmen Ausführungsunterlagen gemäß DIN VDE 0833 Teil 3 Ziffer 6.4 (z. B. Installationsplan, Meldergruppenverzeichnis, Liste der Anlagenteile) übergeben werden. Zu beachten ist, dass das Errichterunternehmen eine ausführliche Einweisung in die Bedienung Ihrer Einbruchmeldeanlage vornimmt. Zudem müssen das Betriebsbuch sowie eine ausführliche und verständliche Bedienungsanleitung übergeben werden.
- ✓ Die Ausstellung einer Anlagenbeschreibung nach dem polizeilichen Pflichtenkatalog hilft nach Abschluss der Installation, um bei eventuellen Mängeln einen Rechtsanspruch begründen zu können. Achten Sie darauf, dass insbesondere die verlangten Abweichungen von den Regelwerken, die in Auftrag gegeben wurden und ausführlich mit den entsprechenden Auswirkungen erläutert wurden, in der Anlagenbeschreibung festgehalten sind.
- ✓ Gegebenenfalls sind Auflagen des Versicherers zu beachten. In diesem Fall sind Abweichungen im VdS-Attest (VdS 2170) zu dokumentieren.
- ✓ Vereinbaren Sie nach der Fertigstellung der Einbruchmeldeanlage einen Probebetrieb. Die Anlage kann nur dann als „abgenommen und übergeben“ angesehen werden, wenn alle Unterlagen überreicht wurden und während des Probebetriebs keine Fehlfunktionen und Falschalarme aufgetreten sind, die auf Projektierungsmängel oder Installationsfehler zurückgeführt werden können.



3. VIDEOÜBERWACHUNG

Videoüberwachung alleine verhindert keinen Einbruch - sie kann jedoch den mechanischen Grundschutz ergänzen. Für viele Täter wirkt eine Videoüberwachung abschreckend, da sie – insbesondere in Verbindung mit einer Alarmmeldung – das Risiko erhöht, entdeckt zu werden. Darüber hinaus kann eine Videoüberwachung im Schadensfall die Aufklärung der Tat durch geeignete Bilder erleichtern und wichtige Fahndungsansätze für die Ermittlungsbehörden liefern.

Lassen Sie sich beraten

Wenn Sie die Installation einer Videoüberwachungsanlage in Erwägung ziehen, sollten Sie sich vorher bei einer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle informieren. Hier erfahren Sie, welche Möglichkeiten eine Videoüberwachungsanlage bietet und welche Vorüberlegungen für den Einsatz der richtigen Kameratechnik zu treffen sind. Einfache, selbst installierte Technik erfüllt in der Regel nicht die in sie gesetzten Erwartungen und ist für den Einsatz in Gewerbeobjekten daher ungeeignet.

3.1. Fachgerechte Projektierung und Installation

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion einer Videoüberwachungsanlage ist eine fachgerechte Projektierung, Installation und Instandhaltung durch einen geeigneten Fachbetrieb. Damit die Anlage ihren Zweck erfüllen kann, muss dies gewährleistet sein. Zudem sollte die Anlage in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) von einem Fachbetrieb gewartet bzw. überprüft werden, um eine dauerhafte ordnungsgemäße Funktionalität zu gewährleisten. Zur Wahrung Ihrer Rechtsansprüche sollten Sie die von Ihnen gewünschten Leistungsmerkmale und Serviceleistungen (z. B. Wartung) schriftlich vereinbaren.

Vorsicht Attrappe!

Inwiefern das bloße Vorhandensein einer Kamera einen Einbrecher abschreckt und damit wirklich von der Tat abhält, kann nicht genau beziffert werden. Einbrecher, die sich etwas auskennen, erkennen diese „Scheinsicherheit“ in der Regel schnell. Attrappen oder Dummies bieten daher keine ausreichende Sicherheit und werden von der Polizei nicht empfohlen.

Interessierte Unternehmen können sich unter www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche polizeilich empfohlene Fachbetriebe für den Bereich Videoüberwachungsanlagen in ihrem Umkreis anzeigen lassen, die für den Bau einer professionellen Videoüberwachungsanlage geeignet sind. Fachbetriebe, die in dieser Datenbank gelistet sind, haben sich verpflichtet, Videoüberwachungsanlagen nach den aktuell gültigen Normen und Richtlinien zu projektieren, zu bauen und instand zu halten.

Leistungsbeschreibung

In jedem Fall ist die Erstellung einer Leistungsbeschreibung fester Bestandteil einer fachgerechten Planung. Bereits im Vorfeld der Installation muss deshalb genau beschrieben werden, welche konkreten Anforderungen an die Anlage gestellt werden und zu welchem Zweck sie errichtet werden soll, z. B. Überwachung der Zufahrten, Zugänge oder der Gebäudeaußenkanten. Diese Festlegungen sind ausschlaggebend für die richtige Auswahl der Kamera und die Gewährleistung, dass die ursprünglichen Ziele und die hierzu passende Bildqualität erreicht werden. Eine Ortsbesichtigung durch den Installateur ist dabei unumgänglich.

3.2. Aufzeichnung oder Aufschaltung von Videobildern

Neben der reinen Aufzeichnung (mind. 14 Tage) und späteren Auswertung besteht zudem die Möglichkeit, dass die Videobilder an eine hauseigene Sicherheitszentrale oder an ein externes Wach- und Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet werden. Hierbei werden dem zuständigen Sicherheitsunternehmen die eingehenden Videobilder auf entsprechenden Bildschirmen „live“ angezeigt. Der große Vorteil hierbei besteht darin, dass bei möglichen Verdachtsfällen zeitnah interveniert werden kann. Dies ist insbesondere für Firmen zu empfehlen, die hohe Sachwerte oder Gefahrgut einlagern.



Videoanalyzesystem nutzen

Bei der Aufschaltung der Videobilder an eine Sicherheitszentrale sollte die Videoüberwachungsanlage zusätzlich mit einem intelligenten Videoanalyzesystem ausgestattet werden. Dies gilt insbesondere für große Anlagen mit vielen Videokameras. Das Videoanalyzesystem erkennt alle beweglichen Objekte und klassifiziert diese als Personen, Fahrzeuge, Tiere oder unbekannte Objekte. So kann besonders im Außenbereich die Falschalarmrate auf ein Minimum reduziert werden. Zusätzlich können Bewegungspfade aufgezeichnet werden, um exakt nachverfolgen zu können, woher ein Objekt kam, wie es sich durch das Bild bewegt hat und an welcher Stelle es das Kamerasichtfeld verlassen hat. Hierbei können einzelne Berechtigungszonen eingerichtet werden, so dass bei Überschreitung gesicherter Bereiche automatisch Alarm ausgelöst wird.

Bei einer Übertragung von Videobildern auf eine Sicherheitszentrale ist es zielführend, wenn nur die „Alarmbilder“ (Detektion bzw. Verifikation einer unberechtigten Person) in der Sicherheitszentrale angezeigt werden. Die Videoanalyse sollte je nach Bedarf für jede Kamera einzeln ein- bzw. ausschaltbar sein. Darüber hinaus sollte es die Systemsoftware ermöglichen, einen Tages-, Nacht- und Wochenendmodus einzuprogrammieren.

Datenschutz beachten

Informieren Sie sich darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Videoüberwachung zulässig ist und welche gesetzlichen Vorgaben dabei einzuhalten sind. Sofern es in Ihrem Betrieb einen Betriebsrat gibt, ist es zudem ratsam, diesen frühzeitig in die Planungen zu involvieren. Hierdurch kann die Akzeptanz einer Videoüberwachungsanlage unter der Belegschaft auf dem hauseigenen Betriebsgelände erhöht werden.

Informationen zu den derzeit gültigen Datenschutzbestimmungen erhalten Sie bei den zuständigen Datenschutzbeauftragten in Ihrem Unternehmen oder bei den einzelnen Bundesländern für den Bereich der gewerblichen Videoüberwachung.





4. GRUNDSTÜCK

Wie einladend Ihr Grundstück für Einbrecher ist, können Sie selbst beeinflussen: So kann beispielsweise eine Einfriedung eine erste Barriere sein, auch Licht wirkt abschreckend. Zu hohe Hecken wiederum bieten Tätern eine gute Deckung und sollten vermieden werden.

4.1. Einfriedung

Je nach Art und Ausführung hat eine Einfriedung wie zum Beispiel eine Mauer oder ein Zaun eine nicht zu unterschätzende Barrierewirkung, weil das Eindringen verhindert, zumindest aber verzögert wird. Dadurch steigt auch das Entdeckungsrisiko für Täter. Darüber hinaus bildet sie eine juristische Grenze und erleichtert Kontrollmaßnahmen. Deshalb sollte unter Beachtung der örtlichen Bauvorschriften eine möglichst geschlossene Einfriedung realisiert werden. Einfache Maschendrahtzäune sind wenig geeignet.

In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, zusätzlich einen baulichen/technischen Durchfahrtsschutz zu errichten. Dies kann auf unterschiedliche Art geschehen, unter anderem auch durch eine entsprechende Gestaltung der Außenanlagen.

Informationen zum Perimeterschutz

Weiterführende Informationen zum Perimeterschutz (Zaun- und Freigeländeüberwachung) sind im Leitfaden Perimeter (VdS 3143) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zu finden. Dieser ist kostenlos unter www.vds-shop.de erhältlich.

TIPPS

- › Wählen Sie eine stabile Einfriedung mit einem möglichst großen Abstand zu Gebäuden und ohne Anbindung an bauliche Einrichtungen.
- › Die Einfriedung sollte ausreichend hoch und ggf. mit einem zusätzlichen Übersteigschutz gesichert sein.
- › Schützen Sie die Einfriedung gegen Demontage, vorzugsweise durch Verschweißen der Zaunelemente.
- › Verzichten Sie auf eine Bepflanzung in der Nähe der Einfriedung, um ein Übersteigen zu verhindern.
- › Berücksichtigen Sie bei Schließzylindern, Schlössern und Schutzbeschlägen der Durchgänge innerhalb der Einfriedung (Türen, Tore) die gleichen Vorgaben wie für die Gebäudezugänge.

Damit steht ein sehr umfangreiches und fundiertes Papier zur Verfügung, das gleichermaßen als Anwendungshilfe und Nachschlagewerk allen Beteiligten eine Hilfestellung zur Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen „vor der Haustür“ bietet. Dabei stehen die konzeptionelle Herangehensweise und die Einbettung der unterschiedlichen Maßnahmen in ein schlüssiges Gesamtsicherungskonzept im Vordergrund. Abgerundet wird das Informationsangebot durch Umsetzungshinweise und Musterabsicherungen sowie Regelungen zu Planung und Betrieb.

4.2. Beleuchtung

Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend. Deshalb sollte eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Beleuchtung des Firmengrundstücks sowie einbruchgefährdeter Gebäudebereiche vorgesehen werden. Allerdings: Die Beleuchtung allein ersetzt keine technische Sicherung, denn wenn ein Einbrecher ein Standardfenster in 15 Sekunden aufbrechen kann, wird er sich nur durch Licht kaum abschrecken lassen. Die Schaltung der Beleuchtung kann auch automatisch erfolgen, z. B. über Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter oder Bewegungsmelder.

Im Einzelfall kann zudem eine zusätzliche lichtstarke, sogenannte Alarmbeleuchtung notwendig sein. Wenn möglich, sollten Beleuchtungskörper installiert werden, die gegen Beschädigung und Zerstörung gesichert sind. Lichtquellen sollten stets so montiert werden, dass sie den Täter „ins Rampenlicht“ setzen, eintreffende Interventionskräfte jedoch nicht blenden.

Stromanschlüsse (z. B. Steckdosen) im Grundstück und am Objekt sollten bei Nichtbenutzung immer abgeschaltet werden. Dazu kann im Innenbereich ein Hauptschalter am Sicherungskasten installiert werden. Auch eine automatische Abschaltung bei scharf geschalteter Einbruchmeldeanlage ist möglich.



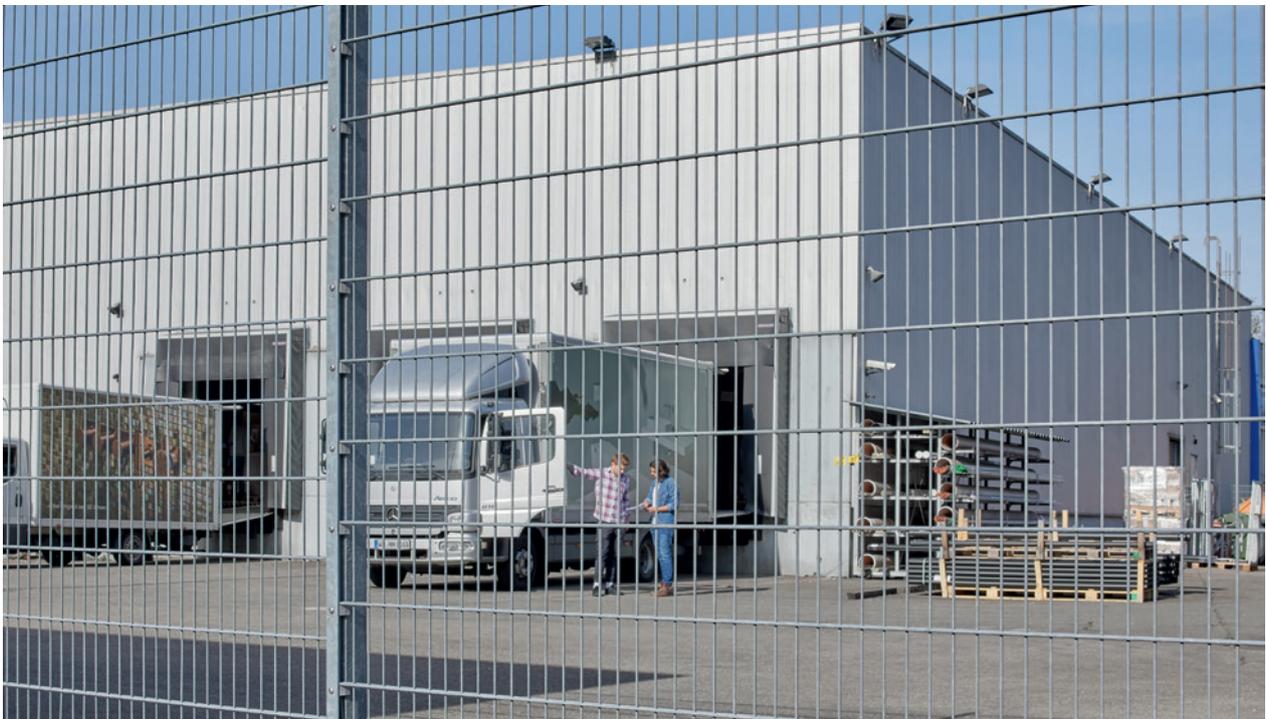
4.3. Bepflanzung und Aufstiegshilfen

Hohe und dichte Hecken bzw. Sträucher bieten Einbrechern eine gute Deckung, gebäudenahe Bäume eignen sich als Aufstiegshilfe.

Auch Leitern, Mülltonnen usw. dienen Einbrechern als Aufstiegshilfen. Gerade auf einem Firmengelände gibt es aber mitunter noch viele andere Gegenstände und Einrichtungen, die sich gut eignen, auf Dächer oder an höher gelegene Fenster zu gelangen. Auch muss damit gerechnet werden, dass geübte Kletterer an Regenfallrohren, Blitzableitern oder über Anbauten und Vordächer hochklettern.

TIPPS

- › Verzichten Sie auf eine dichte Bepflanzung direkt am Gebäude, insbesondere an einbruchgefährdeten Stellen.
- › Schließen sie bewegliche Gegenstände wie z. B. Leitern und Mülltonne möglichst an bzw. ein.
- › Verzichten Sie auf Rankgerüste und gebäudenahe Bäume.



^ Ein einsehbares Gelände bietet Einbrechern keine Deckung.



SERVICE

EINGANG

SO SICHERN SIE IHR GEWERBEOBJEKT – BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Beispiel 1: Fahrradgeschäft

Der Trend zum Fahrrad, insbesondere zu hochwertigen E-Bikes, macht diese zu einer beliebten Beute für Einbrecher. Zudem stellen Lieferschwierigkeiten am Markt für Händler gute Absatzmöglichkeiten für diese hochpreisigen Zweiräder dar.

Fahrräder sollten daher nicht nur im privaten Bereich oder am Arbeitsplatz gesichert werden. Auch für Fahrradhändler gilt es, durch sicherungstechnische Maßnahmen vorzusorgen. Ohne geeignete Einbruchmeldetechnik droht die Gefahr, dass ganze Lager ausgeräumt werden, abgeschiedene Lagen in Gewerbegebieten erhöhen das Risiko zusätzlich.

Basis für eine effektive Sicherung ist eine individuelle Schwachstellenanalyse des Ladengeschäfts vor Ort durch (Kriminal-)Polizeiliche Fachberater. Zudem sollte mit der Sachversicherung Rücksprache gehalten werden.

Auf der Grundlage dieser Schwachstellenanalyse und den Anforderungen der Sachversicherung sollte dann ein Sicherheitskonzept erstellt und von einem Fachbetrieb umgesetzt werden.



Tipps

Nicht abschließende, beispielhafte Maßnahmen können sein:

- › Rüsten Sie unzureichend gesicherte Fenster und Türen mit geprüften und zertifizierten Produkten nach.
- › Sorgen Sie mit einer Einbruchmeldeanlage gemäß den Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3 mindestens Grad 2 bzw. VdS-Klasse B mit Aufschaltung auf ein Sicherheitsunternehmen für eine schnelle Intervention.
- › Installieren Sie eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern. Dies erschwert einen unbemerkten Aufenthalt am Gebäude.
- › Gestalten Sie Ihr Grundstück übersichtlich, so dass es keine Versteckmöglichkeiten bietet.
- › Sichern Sie Lager und Lagerzugänge zusätzlich. Auch einfache Vorlegestangen vor Türen, fachgerecht befestigt, erfüllen ihren Zweck.
- › Massive Wände bieten ausreichenden Schutz, Wände in Leichtbauweise hingegen sind kaum zu sichern.

Einbruch in Fahrradgeschäft

Am frühen Freitagmorgen zwischen 1:30 Uhr und 4 Uhr ist in ein Fahrradgeschäft in Friedewald eingebrochen worden. Durch Ziehen eines Türschlosses gelangten die Einbrecher ins Innere. Dort entwendeten sie Bargeld sowie vier E-Bikes mitsamt Ladegeräten. Das Diebesgut hat einen Gesamtwert von über 30.000 Euro.

Einbrecher stehlen E-Bikes aus Lagercontainer eines Fachgeschäfts

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag drangen bislang unbekannte Täter oder Täterinnen in einen Lagercontainer eines Fahrradgeschäfts in Rottweil-Neufra ein. Sie stahlen 14 hochwertige E-Bikes. Es entstand ein geschätzter Diebstahlsschaden von 150.000 Euro.

Beispiel 2: Elektrofachmarkt

Spektakuläre Fälle belegen das Einbruchrisiko für Elektrofachmärkte. In Erwartung einer Alarmanlage haben sich viele Kriminelle häufig auf sogenannte Blitzeinbrüche spezialisiert. Nicht selten werden Türen, Tore oder auch Wände mit Fahrzeugen gerammt und Handys, Tablets oder hochwertige Spielekonsolen innerhalb weniger Sekunden zusammengerafft. Ziel der Täter ist, die Flucht zu ergreifen, bevor Einsatzkräfte vor Ort sind.

In der Konsequenz sind sicherungstechnische Maßnahmen, die nur „einfachem“ Einbruchwerkzeug standhalten, zu wenig. Nötig ist ein abgestimmtes Sicherheitskonzept, das sowohl vor Einbrechern mit „kleinem Werkzeug“ schützt, aber gleichzeitig auch einen geeigneten Durchfahrerschutz sowie eine lückenlose elektronische Überwachung und Alarmierung mit einbezieht.

Dies sollte in Abstimmung mit der Sachversicherung und auf Basis einer (Kriminal-)Polizeilichen Schwachstellenanalyse erstellt und von einem geeigneten Fachbetrieb umgesetzt werden.



Tipps

Mögliche Sicherungsmaßnahmen:

- › Massive Sockel vor Schaufenstern, die nicht bis zum Boden reichen, können als Durchfahrerschutz dienen.
- › Im Boden verankerte Blumentröge eignen sich ebenfalls als Durchfahrerschutz. Massive Poller schützen Türen, aber auch Wände.
- › Eine lückenlose elektrische Überwachung durch eine zertifizierte Einbruchmeldeanlage gemäß den Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136

Einbrecher stehlen in wenigen Minuten Handys

Vergangene Nacht gegen 2:45 Uhr fuhren unbekannte Täter mit einem Auto gegen eine massive Stahltür und die Hauswand eines Elektromarktes, wodurch erheblicher Gebäudeschaden entstand. Durch die dadurch geschaffene Öffnung gelangten die Täter ins Innere und gingen zielgerichtet in die Handyabteilung. Dort brachen sie mehrere Regale auf beziehungsweise schlugen Glasscheiben der Regale ein und entwendeten eine bisher unbekannte Anzahl an Mobiltelefonen. Die ganze Aktion dauerte höchstens fünf Minuten, denn die Polizeistreife war bereits sechs Minuten nach Eingang des Einbruchalarms am Tatort.

und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3 mindestens Grad 2 bzw. VdS-Klasse B mit Aufschaltung auf ein Sicherheitsunternehmen sorgt für eine schnelle Intervention.

- › Leichtbauwände sollten auf „Durchbruch“ überwacht werden.
- › Geprüfte und zertifizierte Türen, Tore und Fenster nach DIN der Widerstandsklassen RC 2 besser RC 3 hemmen typische Einbruchwerkzeuge. Ein besonders gesicherter Wertschutzraum kann das Lager ergänzen. Ein Wertschutzraum nach DIN EN 1143-1 ist z. B. in modularer Bauweise erhältlich. Ein massiver, fensterloser Raum mit einer Wertschutzraumtür (DIN EN 1143-1) oder eine einbruchhemmenden Tür nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse RC 3 bieten einen hohen Schutz.
- › Eine geeignete Videoüberwachung unterstützt die Einsatzkräfte, ebenso eine Alarmbeleuchtung. Die Videoüberwachung soll ein „Überprüfen“ von Personen ermöglichen. Je nach Einsatzort reicht es bei weiteren Kameras ein „Detektieren“ oder „Erkennen“ von Personen zu gewährleisten. Es soll sich um ein abgestimmtes System handeln.
- › Auch gegen einen Einstieg über das Dach sollten Vorkehrungen getroffen werden, beispielsweise durch eine Überwachung.



HiFi • LCD • Plasma • HDTV • Multimedia

METZ

Das Gebirgs-
backofener Platz

Das Gebirgsbackofener Platz
backt Ihnen
das perfekte
Brot

cloer cloer

total

GRAB

ELLENREBE

Das Gebirgs-
backofener Platz

Das Gebirgs-
backofener Platz





Beispiel 3: Lager/Logistik

Lager- und Logistikkomplexe bieten vielfältige Angriffspunkte für Kriminelle. Zum einen wecken im Freien sichtbar gelagerte Materialien wie Buntmetalle, Baustoffe, Gerüstteile, Werkzeuge oder auch Leergut Begehrlichkeiten und sind für Diebe mitunter leicht zugänglich.

Zum anderen bieten Logistikunternehmen die Lagerung hochwertiger Transportgüter in den firmeneigenen Hallen an. Größere Liegenschaften sind häufig unübersichtlich und erlauben Unberechtigten das unentdeckte Auskundschaften und Betreten des Geländes. Die Sicherung von Hallentoren und anderen Zugängen ist oftmals eine Herausforderung, da ihre Nachrüstung schwierig ist.

Diese häufig sehr unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen und Nutzungsarten müssen in einer (Kriminal-)Polizeilichen Beratung berücksichtigt werden. Vor allem bei eingelagerten hochwertigen Produkten ist eine frühzeitige Rücksprache mit der Sachversicherung wichtig.

Diebe entwenden Buntmetall

Zwischen Freitag, 17:30 Uhr und Samstag, 13:30 Uhr, gelangten bisher unbekannte Täter auf das Gelände einer Firma in der Siemensstraße. Dort wurde ein verschlossener Container, welcher als Lager für Metallwertabfall benutzt wird, aufgebrochen und das darin gelagerte Kupfer entwendet. Es handelte sich um etwa sechs Tonnen Kupfer in verschiedenen Größen und Verarbeitungszuständen. Der Wert des Diebesgutes beläuft sich auf mehrere zehntausend Euro.



Tipps

Empfehlenswert kann beispielsweise sein:

- › Die Einfriedung mit einem (Stahl-)Gitterzaun verhindert das unberechtigte Betreten des Geländes.
- › Sichere, absperrbare Tore erlauben nur berechtigten Fahrzeugen die Zufahrt.
- › Massive Zäune, ggf. mit Sockel, bilden einen wirksamen Durchfahrtschutz.
- › Ein gut ausgeleuchtetes Betriebsgelände lässt sich leichter kontrollieren. Zudem schreckt Licht ab.
- › Eine Videoüberwachung mit Konzept ermöglicht z. B. eine Alarmprüfung durch eine Sicherheitszentrale. Die Videoüberwachung soll ein „Überprüfen“ von Personen ermöglichen. Je nach Einsatzort reicht es, bei weiteren Kameras ein „Detektieren“ oder „Erkennen“ von Personen zu gewährleisten.
- › Seecontainer mit geeignetem Verschluss machen die eingelagerten Güter „unsichtbar“.
- › Besonders gesicherte Teilbereiche lassen sich manchmal leichter realisieren als eine vollständige Sicherung des gesamten Areals.
- › Der Begriff „Perimeterschutz“ umfasst ein Gesamtkonzept für ein Objekt und das anliegende Umfeld und sollte eine Gefahren- und Risikoanalyse umfassen. Ineinandergreifend kann daraus ein Netz aus baulichen, elektronischen, personellen und mechanischen Sicherheitsmaßnahmen entstehen.

Beispiel 4: Juweliergeschäft

Hochwertiger Schmuck und Uhren in Juweliergeschäften stellen einen großen Tatanreiz dar. Mit brachialer Gewalt werden Schaufensterscheiben oder Vitrinen zerstört, Türen aufgehebelt oder mit Fahrzeugen gerammt. Auch an unerwarteten Stellen, z. B. in großer Höhe, werden Fenster aufgehebelt oder der Leerstand des Nachbargeschäfts genutzt und ein Wanddurchbruch versucht.

Um ein so hochwertiges Risiko ausreichend zu sichern, sind Fachwissen und eine entsprechende (Kriminal-)Polizeiliche Beratung sowie eine Projektierung der Sicherungsmaßnahmen vom Fachbetrieb zwingend erforderlich. Die Sachversicherung sollte unbedingt bereits im frühen Stadium der Planung eingebunden werden.



Tipps

Empfehlenswert:

- › Anfahrbare Fronten sollten einen Durchfahrerschutz erhalten, der am besten gar nicht als solcher erkennbar ist, z. B. ein befestigter Blumentrog.
- › Schaufenster sollten durch eine massive Betonbrüstung geschützt werden und nicht auf Bodenniveau ansetzen.
- › Auch im rückwärtigen Bereich sollten einbruchhemmende Fenster und Türen nach DIN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse RC 3 vorgesehen werden.
- › Hochwertiges Sicherheitsglas mit zähelastischen Zwischenschichten lässt sich kaum durchschlagen oder durchgreifen. Die eingesetzten, durchbruchhemmenden Verglasungen sollten mindestens der Klasse P 6 B nach DIN EN 356 entsprechen.
- › Roll-/Scherengitter sollten ebenfalls der DIN EN 1627 entsprechen. Auf der Innenseite des Schaufensters ergänzen sie die Sicherheitsverglasung und leisten auch nach einer Alarmauslösung (durch die angegriffene Verglasung) noch einen zusätzlichen Schutz.
- › Eine zertifizierte Einbruchmeldeanlage gemäß den Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3 mindestens Grad 2 bzw. VdS-Klasse B mit Aufschaltung auf ein Sicherheitsunternehmen ist in der Regel auch eine Anforderung der Versicherung.
- › Die Videoüberwachung schreckt ab und liefert Fahndungsansätze. Diese soll ein „Überprüfen“ von Personen ermöglichen. Je nach Einsatzort reicht es bei weiteren Kameras ein „Detektieren“ oder „Erkennen“ von Personen zu gewährleisten.
- › Leerstehende Nachbarliegenschaften sollten berücksichtigt werden.
- › Hochwertiges gehört in einen Tresor nach DIN EN 1143-1 (Widerstandsgrad in Abstimmung mit dem Versicherer).

UHREN SCHMUCK

Auszug aus einer sicherungstechnischen Stellungnahme

„Aufgrund des Ersuchens des Eigentümers fand eine Besichtigung des Juweliergeschäfts Musterfrau durch die örtlich zuständige (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle statt. Ziel war es, für die geplante Renovierung der Verkaufsräume Empfehlungen zur Verbesserung der materiellen Sicherheit zu erarbeiten.

Örtliche Gegebenheiten/Schwachstellen

Die Geschäftsräume im Erdgeschoss unterteilen sich in den Verkaufsraum und einen rückwärtigen Werkstattbereich. Bei der Kunden-Zugangstür, einer Metallrahmentür mit Einfachverriegelung und nur einem eintourig ausschließenden Schlossriegel (Riegelausschluss 12 mm), handelt es sich um eine Standardtür ohne einbruchhemmende Eigenschaften. Die Schaufenster sind mit einer Verbundsicherheitsverglasung ausgestattet, die allerdings nur Unfallschutzanforderungen genügt.

Die Außentür der Werkstatt ist mit einem nachgerüsteten Querriegelschloss ausreichend gesichert. Beim eingesetzten Schließzylinder handelt es sich

um eine einfache Ausführung, die deshalb ausgetauscht werden sollte. Der Tresor ist nach Norm klassifiziert und erscheint geeignet. Es sollte jedoch noch eine Abstimmung mit der Versicherung erfolgen.

Die Einbruchmeldeanlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und sollte erneuert werden.

Die nachfolgenden Sicherheitsempfehlungen zielen im Wesentlichen darauf ab,

- › durch sinnvoll projektierte und fachgerecht eingebaute mechanische Sicherungseinrichtungen ein unbefugtes und schnelles Eindringen in die Geschäftsräume möglichst zu verhindern,
- › die Fassade und die Zugangstür durch einen geeigneten Durchfahrtschutz zu schützen,
- › durch die Errichtung einer Überfall- und Einbruchmeldeanlage im Notfall bei der Polizei Alarm auslösen zu können.

Es wird empfohlen, ausschließlich nach DIN / EN geprüfte und zertifizierte Produkte einzusetzen. Die Empfehlungen sind nachfolgend im Einzelnen dargestellt. [...]"

KAMPAGNE K-EINBRUCH: ALLES ZUM EINBRUCHSCHUTZ



Die Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH der Polizei informiert Bürgerinnen und Bürger umfassend zum Thema Einbruchschutz. Auf der Kampagnenseite www.k-einbruch.de finden Sie unter anderem produktneutrale Empfehlungen zu effektiven Sicherungen, Informationen zur staatlichen Förderung von Einbruchschutz sowie weitere hilfreiche Sicherheitstipps. Außerdem wird Ihnen am Beispiel eines „interaktiven Hauses“ gezeigt, wo sich mögliche Schwachstellen befinden und wie Sie diese schützen können.

Lassen Sie Sich beraten!

Eine individuelle Beratung erhalten Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Dort informieren Fachleute kostenlos und neutral über Sicherungsmaßnahmen. Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie über die Beratungsstellensuche unter:

www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche.

Hersteller- und Fachbetriebssuche

Mechanische Sicherheitstechnik, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie Videoüberwachungsanlagen sollten fachgerecht eingebaut werden. Polizeilich empfohlene Fachbetriebe in Ihrer Nähe finden Sie mit unserer Fachbetriebssuche unter: www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche.

Hersteller von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Produkten finden Sie mit unserer Herstellersuche unter:

www.k-einbruch.de/herstellersuche.

ANSPRECHPARTNER DER POLIZEILICHEN KRIMINALPRÄVENTION

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15
80636 München
Tel.: 0 89/12 12-0, -41 44
E-Mail: blka.sg513@
polizei.bayern.de
www.polizei.bayern.de

Polizei Berlin Landeskriminalamt

Zentralstelle für Prävention
Columbiadamm 4
10965 Berlin
Tel.: 0 30/46 64 -97 91 14
E-Mail: lkpraev@polizei.berlin.de
www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidium Land Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143
14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-42 60
E-Mail: polizeiliche.praevention@
polizei.brandenburg.de
www.polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen

Präventionszentrum
Am Wall 195
28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 62-1 90 03
E-Mail: praeventionszentrum@
polizei.bremen.de
www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Postfach 60 02 80
22202 Hamburg
Tel.: 0 40/42 86 -7 07 07
E-Mail: kriminalpraevention@
polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und
Verkehrsprävention
Hölderlinstraße 1–5
65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -84 85
E-Mail: praevention.hlka@
polizei.hessen.de
www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9
19067 Ramepe
Tel.: 0 38 66/64-0, -61 11
E-Mail: praevention@lka-mv.de
www.polizei.mvnet.de

Landeskriminalamt Niedersachsen

Dezernat FPJ – Zentralstellen
Forschung, Prävention, Jugend
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel.: 05 11/2 62 62-0, -12 03
E-Mail: fpj@lka.polizei.
niedersachsen.de
www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -32 05
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7
55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/65-0
E-Mail: LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29
66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0, -28 68
E-Mail: lpp20-kriminalpraevention@
polizei.slpol.de
www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Zentralstelle für polizeiliche
Prävention
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09
E-Mail: praevention.lka@
polizei.sachsen.de
www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40
E-Mail: praevention.lka@
polizei.sachsen-anhalt.de
www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166
24116 Kiel
Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55
E-Mail: kiel.lpa132@
polizei.landsh.de
www.polizei.schleswig-holstein.de

Landespolizeidirektion Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/6 62-0, -31 71
E-Mail: praevention.lpd@
polizei.thueringen.de
www.thueringen.de/th3/polizei

Bundespolizeipräsidium

Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 03 31/9 79 97-0
E-Mail: kriminalpraevention@
polizei.bund.de
www.bundespolizei.de

IMPRESSUM

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere eine Reproduktion oder Vervielfältigung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Herausgeber

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
www.polizei-beratung.de

Redaktion

Julia Christiani
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes



In Kooperation mit:

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Wilhelmstraße 43 / 43 G
10117 Berlin



Bildnachweis

Fotos

Ralf Klamann (Titel; S. 4; 5; 7; 8; 11; 13; 14; 15; 17;
19; 22; 23; 24; 26; 28; 32; 33; 34; 38; 41
Maik Goering (S.10; 29)
Landeskriminalamt Baden-Württemberg (S. 16)
iStock / Miguel Malo (S. 30)
Bayerisches Landeskriminalamt (S. 37)

Abbildungen

Polizeiliche Kriminalprävention (S. 6; 42)
Grauthoff Türenggruppe GmbH (S. 9)
Lamilux, Heinrich Strunz GmbH (S. 17)
VdS Schadenverhütung (S. 20)
European Security Systems Association
(ESSA) e. V. (S. 20)

Gestaltung

Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

Druck

Druckhaus Waiblingen
Remstal-Bote GmbH
Albrecht-Villinger-Straße 10
71332 Waiblingen

Stand

09/2022



EINE PUBLIKATION IHRER POLIZEI.

Weitere Infos finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei